

An die Mitgliedsvereine
des Württembergischen Landessportbundes

Es schreibt Ihnen: **Präsident**
Andreas Felchle

Stuttgart, 02.05.2018

Datenschutzgrundverordnung

Liebe Freunde und Freundinnen des Sports,

der 25. Mai sorgt derzeit in unserem Sportsystem für einigen Wirbel. An diesem Tag tritt die sogenannte Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft. Über die bürokratischen Auswüchse dieser neuen Rechtsvorschrift und deren Auswirkungen auf das Ehrenamt ist bereits viel diskutiert und auch in den Medien berichtet worden. Deshalb verzichte ich an dieser Stelle bewusst auf einen eigenen Kommentar dazu.

Denn an der Tatsache, dass die DS-GVO auch von unseren ehrenamtlich geprägten Vereinen, Verbänden und Sportkreisen berücksichtigt werden muss, lässt sich nichts ändern. Auch daran nicht, dass jede rechtlich eigenständige Organisation die Vorgaben für sich selbst umsetzen muss. Es ist allerdings wie so oft davon auszugehen, dass auch in Sachen DS-GVO nichts so heiß gegessen wie es gekocht wird.

Daher mein Rat: Bleiben Sie ruhig, aber nicht untätig. Setzen Sie sich mit den Vorgaben der DS-GVO auseinander und versuchen Sie, die Abläufe innerhalb Ihres Vereins, Verbandes oder Sportkreises an die Neuerungen anzupassen.

Der WLSB bietet Ihnen dafür schon seit einiger Zeit umfangreiche Hilfestellungen. In unserer Infothek (www.wlsb.de/vereinsmanagement/datenschutz) haben wir umfangreiches Material zusammengestellt – darunter etwa Muster zur Erfassung der Verarbeitungstätigkeiten oder Textbausteine für die Vereinssatzung. In unserem Verbandsmagazin SPORT in BW und im Newsletter berichten wir zeitnah, wenn neue Informationen vorliegen. Und nicht zuletzt werden wir auch unser Schulungsangebot ausweiten, um die große Nachfrage bedienen zu können. Sie sehen also: Wir tun, was wir können.

Unser oberster Grundsatz dabei lautet, Sie immer mit so verlässlichen Informationen wie möglich zu versorgen. Das ist allerdings gar nicht so einfach. Der deutsche Gesetzgeber hatte die im Mai 2016 beschlossene EU-Richtlinie erst im Juli 2017 in nationales Recht umgesetzt, aber nicht eins zu eins, sondern innerhalb des vorgegebenen EU-Rahmens auch Regelungen präzisiert.

Kurz nach diesem Zeitpunkt hat sich die WLSB-Geschäftsstelle erstmals mit der neuen Datenschutz-Thematik befasst und versucht seither fortlaufend Informationen für unsere Mitglieder zu recherchieren und zu erarbeiten. Und ganz nebenbei: Die Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes steht dieser Tage erst zur Verabschiedung an.

Erster Ansprechpartner ist für uns der Landesdatenschutzbeauftragte für Baden-Württemberg. Ihm und seinen Mitarbeitern, die in den vergangenen Wochen selbst erst einmal arbeitsfähig werden mussten, obliegt es, die Einhaltung der Verordnung zu kontrollieren und gemeldeten Verfehlungen nachzugehen. In Medienberichten hat der Chef der Behörde bereits mitgeteilt, keine Kinderturngruppen verfolgen zu wollen und den Fokus vor allem auf große Unternehmen und Organisationen zu legen. Bei Beschwerden über Vereine wird er diesen aber trotzdem nachgehen müssen.

Abschließend nochmals meine Bitte: Bleiben Sie ruhig, aber nicht untätig und nutzen Sie die umfangreichen Informationen, die wir als WLSB unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Damit werden Sie gut ausgestattet, um die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung erfüllen zu können.

Mit besten Grüßen



Andreas Felchle